

„VEKTOR“ – Fangvorrichtungen

1. Montage

Die Montage der Fangvorrichtungen erfordern keinen größeren Aufwand als die eines normalen Lagers, das bei der Verwendung der Fangvorrichtung entfällt.

Als allgemeine Richtlinien für die Montage gelten:

- a) Die Fangvorrichtung soll immer an der dem Antrieb entgegengesetzten Seite montiert werden.
- b) Die Fangvorrichtung muss so montiert werden, dass die aufgebrachte Pfeilrichtung in Abrollrichtung steht.
- c) Die Wellen-Zapfen müssen zentrisch mit dem Trägerrohr verschweißt werden, weil durch eine Taumelbewegung der Trägerachse die Fangvorrichtung sofort anspricht.
- d) Die Antriebsketten sind straff gespannt zu halten, damit ein ruckartiges Anlaufen, welches ebenfalls zu Ansprechen der Fangvorrichtung führen kann, vermieden wird.
- e) Saubere, seitliche Panzer-Führungen sowie eine geschmeidige Schlossbildung der einzelnen Panzerprofile miteinander, sind ebenfalls von großer Wichtigkeit.
- f) Das Aufschieben der Fangvorrichtung auf den Wellenzapfen muss leichtgängig unter Verwendung eines Schmiermittels erfolgen.
-----n i e ---- mit Gewalt aufkeilen !!!
- g) Es ist unbedingt darauf zu achten, dass das Drehmoment des Antriebsmotors nicht größer ist, als die Fangvorrichtung aufnehmen kann.
- h) Der angebaute Endschalter muss elektrisch so angeschlossen werden, dass bei Betätigung des Schalters der Antrieb des Tores abgeschaltet wird.

2. Prüfvorschriften für „TIMMER“ – Fangvorrichtungen

- a) Nach den „Richtlinien für Kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore“ (ZH 1/494) müssen kraftbetätigte Türen, Fenster und Tore vor der ersten Inbetriebnahme und nach Bedarf, jedoch jährlich mindestens einmal geprüft werden.
- b) Bei der Überprüfung einer Timmer Fangvorrichtung ist folgendes zu beachten:

Sichtprüfung

- a) Bei der Sichtprüfung ist zu kontrollieren, ob die 4 Befestigungsschrauben an den Gehäusedeckeln noch vorhanden und fest angezogen sind.
- b) Es ist zu kontrollieren, ob die 2 Befestigungsschrauben an der Abrollsicherung vorhanden und fest angezogen sind.
- c) Rein äußerlich muß kontrolliert werden, ob sich durch Korrosionsbildung starke Veränderungen im statischen Bereich ergeben haben.
- d) Der angebaute Endschalter muß überprüft werden, ob er noch mit 2 Befestigungsstiften befestigt ist, und dass die Funktion beim Ansprechen der Abrollsicherung gewährleistet ist.
- e) Die Spannschraube für die eingebaute Dämpfung ist mit einer Sicherungsmutter gesichert, die mit einem bestimmten Drehmoment angezogen ist. Außerdem ist die eingestellte Sicherungsmutter rot versiegelt. Bei der Sichtprüfung ist zu prüfen, ob die Versiegelung und unbeschädigt ist.

Funktionsprüfung

Die Abrollsicherungen müssen während des Vorwärts- und Rückwärtslaufens durch abhören kontrolliert werden, ob die Fallgeräusche der Fangkugeln deutlich zu hören sind.

3. Wartung

Durch Verwendung von korrosionsgeschützten Materialien und durch den Einbau von Kugellagern mit Dauerschmierung sind die Abrollsicherungen wartungsfrei.

4. Einstellung der Fangvorrichtung nach erfolgter Dämpfung

Die Abrollsicherungen Type RD (Dämpfung) kontrollieren sich in nicht richtig eingestellter Stellung selbständig, indem sie in beiden Laufrichtungen blockieren. Beim Ansprechen der Abrollsicherung wird der Antrieb durch die Betätigung des an der Abrollsicherung angebaute Endschalters abgeschaltet. In diesem Fall muss die seitlich angebrachte Klemmschraube gelöst werden und der Innenkäfig mit den Deckeln so zurückgedreht werden, dass das eingegossene Hinweiszeichen „OBEN“ oben steht. Danach muß die Klemmschraube mit einem Drehmomentschlüssel angezogen werden. Die Sicherungsmutter muss anschließend durch einen roten Lack versiegelt werden. Die Drehmomentschlüsseinstellungen betragen:

TA 0-RD/X	15 Nm	TA 2/3-RD	37 Nm
TA 0-RD/Z	8 Nm	TA 3-RD	50 Nm
TA 0-RD/F	12 Nm	TA 4-RD	80 Nm
TA 0-RD	10 Nm	TA 5-RD	140 Nm
TA 1/2-RD	20 Nm	TA 6-RD	240 Nm

Hiernach ist die Abrollsicherung mit Dämpfung wieder voll einsatzfähig